

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 41/2018

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung und Gebührenerhebung der städtischen Jugendeinrichtungen „Haus der Jugend“ und „Begegnungsstätte Wellenkamp“ (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269), wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 15.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung und Gebührenerhebung der städtischen Jugendeinrichtungen „Haus der Jugend“ und „Begegnungsstätte Wellenkamp“ vom 17.09.1993 in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 10.11.2002 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Itzehoe, 03.12.2018

Stadt Itzehoe

gez.

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister